

PRÜFERSUCHEN

des NEOS Rathausklubs gemäß §73 (1) Wiener Stadtverfassung

betreffend Förderung von Pensionistenklubs und Seniorentreffs durch die Magistratsabteilung 40

Der Budgetvoranschlag der Bundeshauptstadt Wien für 2016 sieht für die Förderung der Führung von Pensionistenklubs und Seniorentreffs unter Ansatz 4220 Mittel in Höhe von rund 11 Millionen Euro vorgesehen. Im Rahmen der Dezentralisierung der Verwendung der Haushaltsmittel (§103 (1) Z 11 Wiener Stadtverfassung) obliegt die Verwaltung dieser Mittel den Bezirksvertretungen, bzw. dem Finanzausschuss der Bezirksvertretungen und dem/der Bezirksvorsteher_in.

Auch wenn grundsätzlich natürlich nichts gegen die Förderung eines Angebots für Seniorinnen und Senioren auf Bezirksebene einzuwenden ist, herrscht in diesem Bereich doch ein großer Mangel an Transparenz. Weder den Rechnungsabschlüssen der Bezirke noch dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien ist zu entnehmen, an welche Einrichtungen Fördermittel in welcher Höhe ausgezahlt wurden. Ferner gibt es keine öffentlich einsehbaren Berichte, wofür die Fördermittel ausgegeben wurden und in welchem Ausmaß die Angebote der geförderten Einrichtungen wahrgenommen werden. Es ist außerdem nicht nachvollziehbar, welche Entscheidungsgrundlagen und -kriterien zur Entscheidung für die Förderungsvergabe herangezogen werden.

Aufgrund der mangelnden Transparenz ist eine Beurteilung ordnungsgemäßen Verwendung sowie der Sparsamkeit nicht möglich. Auch in der Vergangenheit wiederholt aufgekommene Vorwürfe einer Subvention von Einrichtungen mit eindeutiger Nähe zu politischen Parteien können so nicht aus der Welt geschafft werden.

Der Wiener Stadtrechnungshof möge in oben beschriebenem Zusammenhang für die Jahre 2013 und 2014 die Gebarung Magistratsabteilung 40 sowie der Bezirksvertretungen und der geförderten Einrichtungen nach den Grundsätzen der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit prüfen.

Insbesondere möge der Stadtrechnungshof in seiner Prüfung folgenden Fragen nachgehen:

Welche Einrichtungen erhielten im Prüfzeitraum Fördermittel in welcher Höhe?
Wie ist die Verwendung der Fördermittel durch die entsprechenden Einrichtungen unter den Gesichtspunkten der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beurteilen?

Wien, 23.12.2015

Meinl-Reisinger

John King

J. C. Emmerling
Emmerling

Gara
Gara

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 28. DEZ. 2015 ¹⁰⁴⁷
PGL-03776-2015/0001-KNE/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat